

Die Digitalisierung hält Einzug in die Energiewirtschaft

Markus Dubois, PMD Akademie
 Gera, Juli 2017

Das „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewirtschaft“ wurde am 29. August 2016 erlassen und ist am 02. September 2016 in Kraft getreten. Mit dem Inhalt dieses Gesetzes werden sich die Versorgungsunternehmen in den nächsten Monaten und Jahren intensiv beschäftigen müssen, da sich daraus tiefgreifende Änderungen ergeben.

Dieses Gesetz regelt die Anforderungen, die zur Ausstattung und zum Betrieb von Entnahme- und Einspeisestellen mit intelligenten Messsystemen notwendig sind. Im Zusammenhang mit den Vorgaben der Energiewende regelt dieses Gesetz damit den Umbau der Elektrizitätsversorgung zu einem dezentralen System mit bidirektionalen Informations- und Stromflüssen.

Ziel ist es, in den nächsten Jahren 80% der Letztverbraucher auf intelligente Messsysteme umzustellen. Die Kostenabwälzung der Messstellenbetreiber auf die Letztverbraucher ist klar geregelt und mit Obergrenzen ausgestattet, um vor unverhältnismäßiger Kosten zu schützen. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Definition von technischen Mindestanforderungen an die einzubauenden Geräte. Datenschutz und Datensicherheit gewinnen zunehmend an Bedeutung und werden deshalb im Gesetz entsprechend berücksichtigt.

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Gesetzes ist das neue *Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG)*. Neben den „Allgemeinen Bestimmungen“ und dem „Messstellenbetrieb“ im Zusammenhang mit intelligenten Messsystemen wird die „Regelungen zur Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen“ festgelegt. Die stufenweise Einführung zeigt Abbildung 1.



Abb 1.: Stufenweise Einführung des Interimsmodells (Quelle: PMD Akademie, 2017)

Mit einer sternförmigen Kommunikation, mit dem Messstellenbetreiber im Zentrum, können möglichst viele und präzise Daten mit relativ geringem Aufwand an die anderen Marktteilnehmer verteilt werden. Dieses Konstrukt wird innerhalb der nächsten Monate nicht umzusetzen sein, da der Aufwand für die Änderung der gesamten Prozesslandschaft sehr anspruchsvoll ist. Es handelt sich hierbei um weitreichende Änderungen in den verschiedensten Bereichen wie z.B. Marktkommunikation, Bilanzierung oder Messwesen.

Daher hat man sich zunächst auf ein Modell geeinigt, dass die Grundfunktionen der Messsysteme nutzbar macht und die Weichen für das Zielmodell stellt. Dieses Modell wird „Interimsmodell“ genannt und beinhaltet Änderungen, die ab sofort Gültigkeit haben. Unter anderem wird die Rolle des Messstellenbetreibers verändert und verstärkt. Das bedeutet, dass die Rolle des Messdienstleisters ab sofort nicht mehr existent ist und die Aufgaben auf den Messstellenbetreiber übergehen. Da es sich nach den Unbundling-Regelungen bei dem Messstellenbetreiber um einen Marktteilnehmer im Wettbewerb handelt, musste man trotz dieser Wettbewerbssituation einen Marktpartner finden, der grundzuständig für den Rollout der intelligenten Messsysteme verantwortlich ist. So wurde der „Grundzuständige Messstellenbetreiber“ geboren und mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet.

Die im Gesetz geregelte Kostendeckelung für intelligente Messsysteme findet beim neu definierten Messstellenbetreiber ebenfalls Anwendung. Diese Marktrolle ist zuständig für die Abrechnung der intelligenten Messstelle mit dem Letztverbraucher, also eine Verbindung, die es bislang nicht gab. Zunächst muss der Lieferant gefragt werden, ob er die Abrechnung im Auftrag des Messstellenbetreibers mit dem Letztverbraucher übernehmen möchte. Dies gilt aber nur optional. Bei etwas komplexeren Lieferstellen mit mehreren Lieferanten und Energieflussrichtungen muss darauf geachtet werden, dass der Kunde seine Rechnungen nicht mehrfach bekommt.

Das Interims- / Rollenmodell wird in der Abbildung 2 dargestellt.

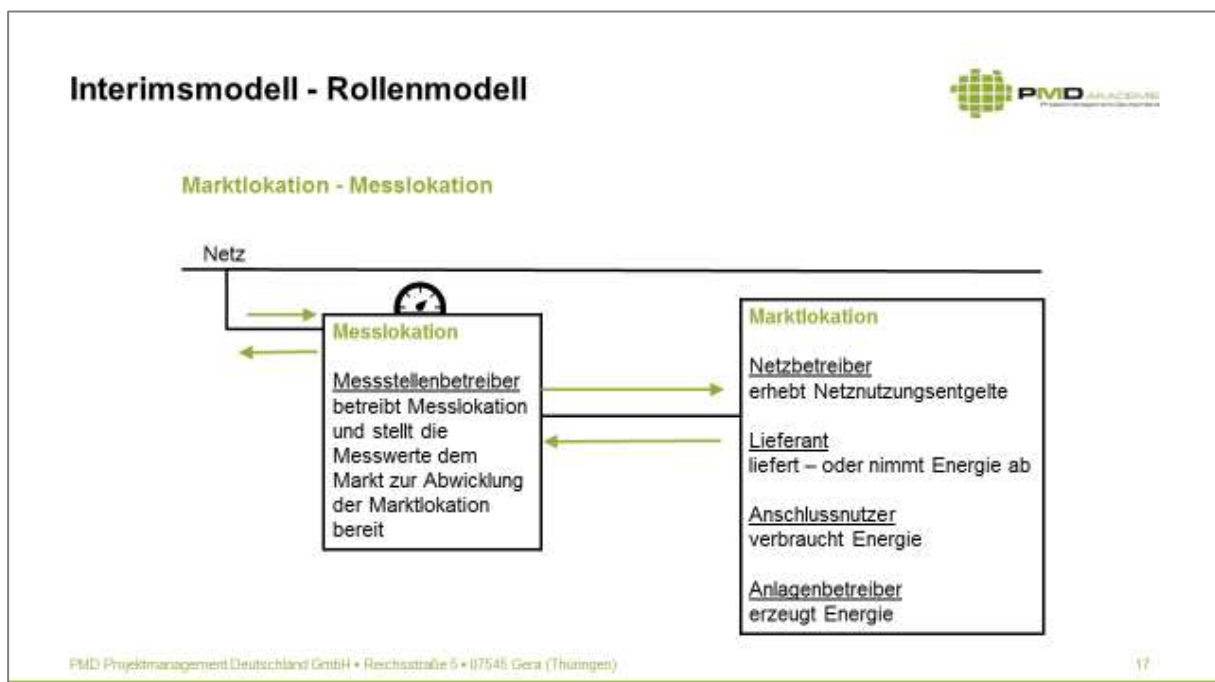


Abb. 2: Interims - / Rollenmodell (Quelle: PMD Akademie, 2017)

Für nicht eindeutig zu identifizierenden Liefer- oder Einspeisestellen wurde eine Lösung gefunden. Nur bei einer 1:n Beziehung zwischen Zählpunkt und Messeinrichtung, was i.d.R. bei Industriekunden vorkommt, ist die Messstelle eindeutig identifizierbar. Die Lösung ist, hier die Zählpunkte für alle Entnahme- und Einspeisestellen durch Markt- und Messlokationen zu ersetzen. Dieses wird planerisch noch im Jahr 2017 durchgeführt, da eine späteste Umsetzungsfrist zum 01.02.2018 vorgeschrieben ist. Die Umsetzungsprozesse dafür sind komplex und werden von den Netzbetreibern und einer zentralen Stelle abgebildet und kommuniziert.

Die hier dargestellten Änderungen stellen lediglich einen kleinen Auszug aus den gesamten Änderungen dar. So hat ein direkt an der Gesetzgebung beteiligter Mitarbeiter der BNetzA den „Prozess zum Ersteinbau von intelligenten Messsystemen“ selbst als „Monsterprozess“ bezeichnet.

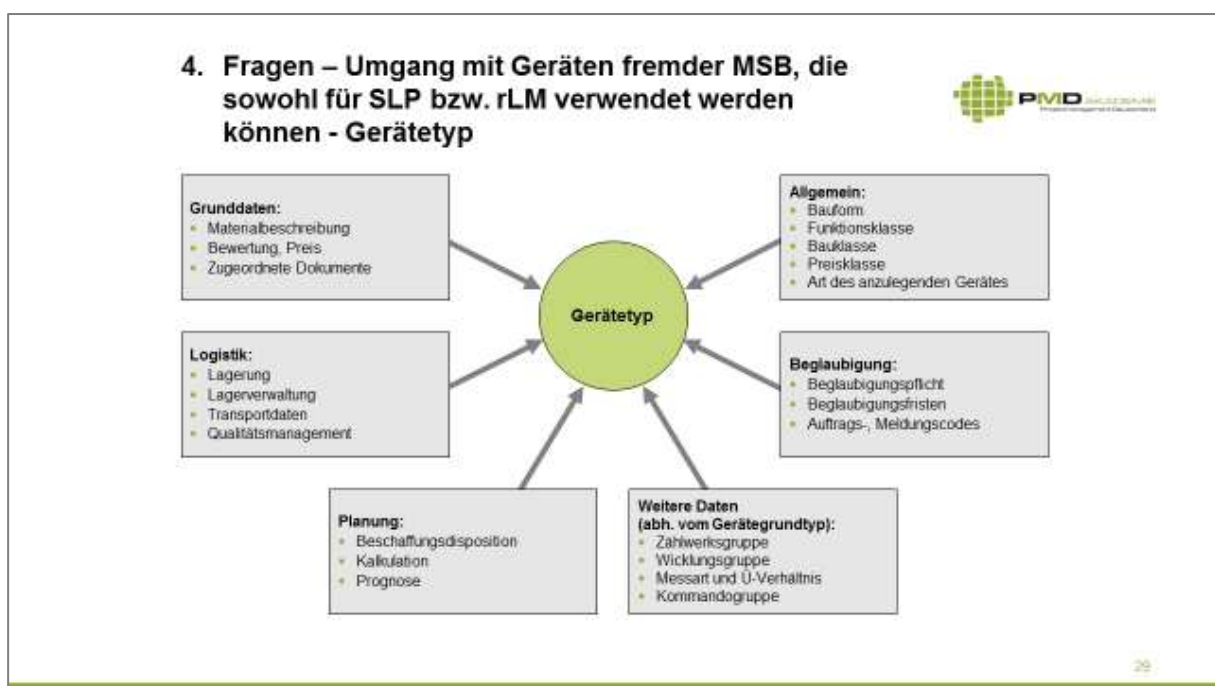


Abb. 3: Umgang mit Geräten fremder MSB (Quelle: PMD Akademie, 2017)

Technische Aspekte und der Datenschutz werden insgesamt im heutigen Kommunikationszeitalter unter stärkerer Beobachtung stehen. Letztverbraucher, die davon profitieren, können jederzeit aktuelle Informationen über ihren Energieverbrauch abrufen. Davon müssen sie begeistert werden. Die Veränderungen werden die Versorger in den nächsten Monaten und Jahren beschäftigen, bringen aber auch viele Möglichkeiten, um die Energienetze auf die nächste Generation vorzubereiten.



Wenn Sie Fragen haben, nehmen Sie doch direkt mit dem Autor Kontakt auf.

Markus Dubois

Trainer

m.dubois@pmd-akademie.de

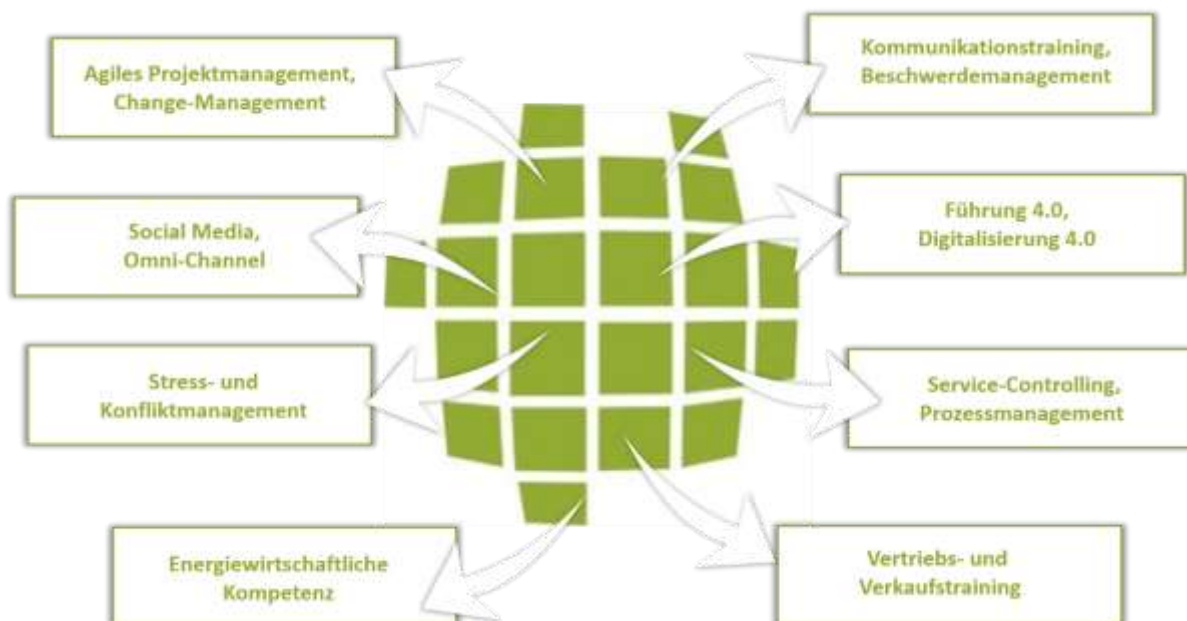
Mobil: +49 151 / 422 46 557

PMD Akademie

Die PMD Akademie ist das Weiterbildungsinstitut der DMS-Gruppe und versteht sich als Dienstleister in der Aus- und Weiterbildung mit dem fachlichen Schwerpunkt Energiewirtschaft und mit in der Praxis erprobten Führungs- und Methodenseminaren.

Gemeinsam mit unseren Kunden identifizieren wir die Herausforderungen und entwickeln die passenden Qualifizierungskonzepte. Um Ihre Reisekosten zu minimieren bieten wir unsere Seminare deutschlandweit an den Standorten der DMS Gruppe an und kommen natürlich auch zu Ihnen in Ihr Unternehmen. Dabei wird berücksichtigt, dass das Bildungskonzept den Menschen und den Anforderungen aus dem Tagesgeschäft angepasst wird.

Das Lernen fängt nach den Seminaren an. Gerne begleiten wir Sie bei dem Wissenstransfer in die Praxis und sorgen somit für eine nachhaltige Anwendung des Erlernten. Bei unseren train-the-trainer-Konzepten geben wir unser didaktisches Wissen gerne an Sie weiter.



Wenn Sie Interesse an den Leistungen der PMD Akademie oder an den aktuellen Seminarkatalogen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf unter info@pmd-akademie.de oder schauen Sie auf unsere Web-Seite www.pmd-akademie.de.

Wenn Sie an aktuellen Themen rund um die Energiewirtschaft und zu Führungs- und Methodenkompetenzen interessiert sind und sich gerne mit anderen Menschen austauschen, dann besuchen Sie doch unseren Blog unter <https://pmdablog.wordpress.com/>.

Sie möchten sich einen Überblick über einzelne Themen verschaffen und sind sich noch nicht sicher, welches Seminar für Sie geeignet ist? Dann besuchen Sie unsere kostenlosen Webinare unter <http://webinare.pmd-akademie.de>.

Die gezeigten Unterlagen erhalten Sie ebenfalls kostenlos als PDF-Download.

Besuchen Sie uns auf   